

Chronologischer Überblick über das Habilitationsverfahren

1. Stellung des Antrags auf Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Zulassung zum Habilitationsverfahren und Einsetzung einer Habilitationskommission durch den Fachbereichsrat
3. Erste (konstituierende) Sitzung der Habilitationskommission
4. Anforderung der Gutachten
5. Zweite Sitzung der Habilitationskommission
6. Auslegung des Abschlussberichts der Habilitationskommission, ihrer Sitzungsprotokolle und der Gutachten gem. § 70(5) BerlHG
7. Entscheidung über die schriftlichen Habilitationsleistungen und Festlegung des Vortragsthemas durch den erweiterten Fachbereichsrat
8. Habilitationsvortrag und Beschluss des erweiterten Fachbereichsrats über die Zuerkennung der Lehrbefähigung
9. Gegebenenfalls Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis
10. Beschluss über die Verleihung der Lehrbefugnis durch das Dekanat
11. Verleihung der Lehrbefugnis und der Befugnis zur Führung des Titels „Privatdozent*in“
12. Erfüllung der Lehrverpflichtung (2 Semesterwochenstunden pro Jahr)